

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Markt Marktzeuln Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 für Fl.-Nr. 789 der Gemarkung Marktzeuln Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat von Marktzeuln hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 die Erweiterung des „Bebauungsplans Nr. 2 für Fl.-Nr. 789 Gemarkung Marktzeuln“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erweiterung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln im Bauamt (1. Untergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zus. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktzeuln, 02.04.2026


Gregor Friedlein-Zech
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 07.04.2026

abgenommen am: 08.05.2026

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____